

EINGANG

den 29.06.2013

30. Juni 2014

Fon

Fax

Fax

E-Mail

Internet

Kreistag  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

Fax 02303 27 2017

Bitte gem. Art. 17 GG um Einleitung des Abwahlverfahrens gem. § 45 KrO NRW

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages Unna,

die Straftaten des Schornsteinfegers

offenbaren zugleich auch jedermann die Straftaten des Herrn Landrats Michael Makiolla und des Herrn Kreisdirektors Dr. Thomas Wilk.

Gem. Art. 80 GG kann der Bundeswirtschaftsminister (BMWi) durch Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigt werden. Inhalt, Zweck und Ausmaß muss im Gesetz bestimmt werden. Eine **gesetzliche Ermächtigung**, die den BMWi berechtigen würde, in der Kehr- und Prüfungsordnung (KÜO) bestimmen zu dürfen, ob und in welcher Höhe die Schornsteinfeger für ihre Tätigkeiten Mehrwertsteuer erheben müssen, ist im **Umsatzsteuergesetz (UStG)** nicht enthalten.

Bestimmungen in der KÜO bezüglich der Erhebung von Mehrwertsteuer sind daher nicht rechtsverbindlich **und sind von den Gerichten für ungültig zu erklären (s. Anlage)**.

Welche Personen für welche Tätigkeiten Mehrwertsteuer zu erheben haben ist abschließend im UStG geregelt. **Wie im UStG ist auch in der KÜO keine Bestimmung enthalten, nach der für den Erlass von Verwaltungsakten Mehrwertsteuer zu erheben ist.**

So wie Herr BSM erfüllt jeder Schornsteinfeger im Kreis Unna den Straftatbestand des Betruges gem. § 263 StGB, der für den Erlass eines Verwaltungsaktes, den er als **Feuerstättenbescheid** bezeichnet, **Mehrwertsteuer** verlangt. Aufgrund ihrer Aufsicht verwirken die Herren Makiolla und Dr. Wilk diese Straftaten gem. § 357 StGB.

Natürlich ist den **Juristen Makiolla und Dr. Wilk** nachweislich bekannt, dass für den Erlass eines Verwaltungsaktes keine Mehrwertsteuer erhoben werden darf. Daher wurde **für den Zweitbescheid vom 11.04.2014 auch keine Mehrwertsteuer erhoben.**

Der Schornsteinfeger soll für den Erstbescheid Mehrwertsteuer erheben, aber der Landrat für den Zweitbescheid nicht.

Für jedermann sollte somit nachvollziehbar sein, dass Herr Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk die Mitglieder des Kreistages Unna **am 30.09.2013 (Drs. 149/13)** wissentlich und somit vorsätzlich bezüglich der Erhebung von Mehrwertsteuer getäuscht hat.

Wie **skrupellos kriminell** die Herren **Makiolla und Dr. Wilk** sind, wird besonders an dem **Polizeieinsatz am 31.10.2012** deutlich.

Am **07.07.2014 ab 10 h 00** will sich der Landrat mittels **Polizeigewalt** erneut u.a. der **schweren Nötigung gem. § 240 Abs. 4 Nr. 3 StGB** schuldig machen.

Das primitiv kriminelle Fehlverhalten des Landrats wird für jedermann schon deshalb offensichtlich, weil die in der Stadt Werne installierte Brennwert-Feuerungsanlage nicht von der KÜO erfasst wird und somit nicht von einem Schornsteinfeger zu überprüfen ist.

Anlage: BVerfGE 18, 59.

1 S.

**Kopien dieser Petition erhalten:**

- 1) Wilhelm Maria Jasperneite,
- 2) Hans-Joachim Nadolski-Voigt,
- 3) Helmut Stalz,
- 4) Ralf Gerriet Schaefer,
- 5) BM Lothar Christ,
- 6) RP Dr. Gerd Bollermann,
- 7) IM Ralf Jäger,
- 8) BMWi Sigmar Gabriel

Mit freundlichem Gruß